



Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 18.12.2020

Drucks. Nr. VO/1050/20
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am

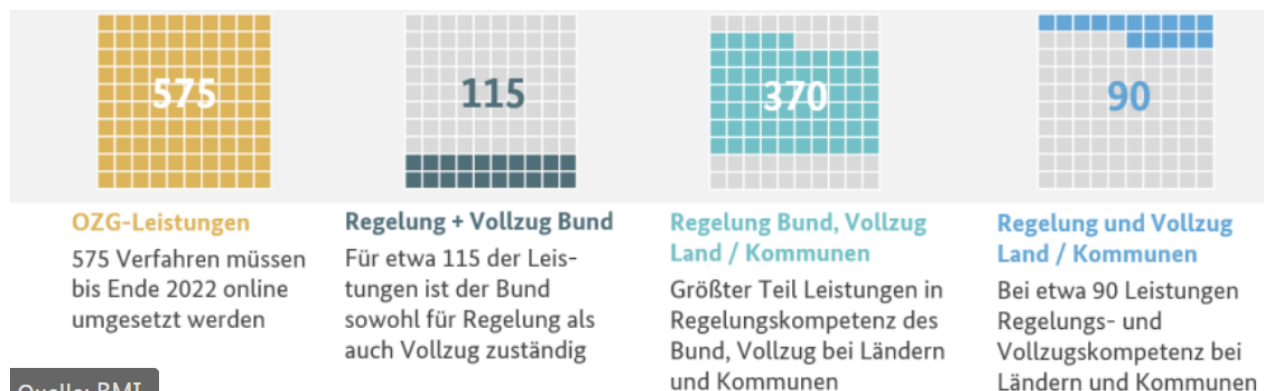
Gremium

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW
01.03.2021 Rat der Stadt Wuppertal**

Onlinezugangsgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Schneidewind, sehr geehrter Herr Reese,

das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende **2022** ihre Verwaltungsleistungen über Portale auch **digital** anzubieten. **Das OZG umfasst 575 Verwaltungsleistungen.**



Die Leistungen mit Regelungs- und/oder Vollzugskompetenz bei Ländern/Kommunen werden dabei im sog. „Digitalisierungsprogramm Föderal“ abgebildet. 460 der 575 Verwaltungsleistungen fallen in dieses

„Digitalisierungsprogramm Föderal“, u.a. bspw. die **KiTa-Anmeldung**.

In Nordrhein-Westfalen werden die Aktivitäten zum OZG von dem Kompetenzzentrum Digitalisierung (CCD) unter dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) koordiniert, deren Mitglied die Stadt Wuppertal ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über die unter das „Digitalisierungsprogramm Föderal“ fallenden Verwaltungsleistungen, den derzeitigen Umsetzungsstand und die Umsetzungsplanung für eine Sicherstellung der Fertigstellung gem. der Vorgabe des OZG sowie die dafür zu etatisierenden Haushaltsmittel bis zur nächsten Ratssitzung und Etatberatung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die aus dem Förderprogramm „digitale Modellkommune in der Verwaltung“ laufenden Einzelprojekte und Maßnahme zu benennen, kurz darzustellen und deren Fortschritt in Prozent und im tatsächlichen Einsatz von Fördermitteln darzulegen. Zu den Einzelprojekten und Maßnahmen ist jeweils ein Fertigstellungstermin zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schirmer
- Stadtverordneter -